

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 52/0126/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sport		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Umwelt		AZ:	
		Datum:	20.08.2019
		Verfasser:	
<b>Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage " Kunstrasenprogramm der Stadt Aachen "</b> der FDP-Fraktion vom <b>01. Juli 2019</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
12.09.2019	Sportausschuss	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 01. Juli 2019 zur Kenntnis.

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

**Erläuterungen:**

Zur Anfrage „Kunstrasenprogramm der Stadt Aachen“ der FDP-Fraktion vom 01. Juli 2019 liegt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vor.

**Anlage/n:**

- Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2019
- Stellungnahme

An den Vorsitzenden des Sportausschusses  
Herrn Jonas Paul  
Amyastraße 97

52066 Aachen

Aachen, den 1. Juli 2019

**Anfrage  
Kunstrasenprogramm der Stadt Aachen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

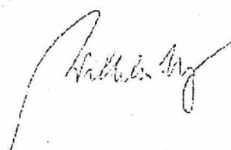
wie wirkt sich der Ratsbeschluss vom 19.06.2019 (Ausruf des Klimanotstandes) auf das Kunstrasenprogramm der Stadt Aachen aus?

**Begründung:**

In der Resolution soll die Verwaltung bei Anträgen etwaige Auswirkungen auf das Klima abschätzen. Gerade die Kunstrasenplätze sind momentan verstärkt u. a. wegen des Plastikgranulats in der Diskussion.

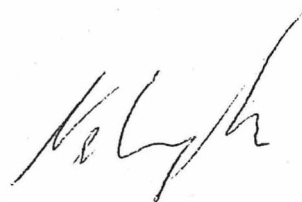
Da die Stadt Aachen ein Kunstrasenprogramm mit Prioritätenliste erarbeitet hat, stellt sich die Frage, inwieweit der Ratsbeschluss zum Klimanotstand diesem Programm entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Helg

Fraktionsvorsitzender



Dr. Harald Nadzeyka

Sportpolitischer Sprecher

## Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion

### „Kunstrasenprogramm der Stadt Aachen“ vom 01. Juli 2019

#### Frage:

Wie wirkt sich der Ratsbeschluss vom 19.06.2019 (Ausruf des Klimanotstandes) auf das Kunstrasenprogramm der Stadt Aachen aus?

#### Stellungnahme:

Auszug aus der am 19.06.2019 verabschiedeten Resolution:

„..... bei relevanten Vorlagen etwaige negative Auswirkungen auf das Klima und die Atmosphäre abzuschätzen, so dass Lösungen, die sich positiver auf das Klima auswirken, bevorzugt werden. / ... beauftragt die Verwaltung, ab sofort bei relevanten Anträgen etwaige negative Auswirkungen auf Atmosphäre und Klima auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse abzuschätzen. Die Verwaltung bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima, Umwelt- und Artenschutz auswirken.“

Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag ausarbeiten, wie eine Abschätzung mit vertretbarem Aufwand und mit möglichst viel Eigenleistung der jeweils zuständigen Dienststelle erfolgen kann. Hierzu gehört auch der Aufbau einer entsprechenden Organisationsstruktur. Eine pragmatische Lösung und Herangehensweise, die eine belastbare Einschätzung möglich macht, muss zunächst noch erarbeitet werden. Angestrebt wird ein beschlussreifer Vorschlag für Ende 2019/Anfang 2020.

Somit können für einzelne Maßnahmen und Themenbereiche (z.B. Kunstrasenprogramm) zurzeit noch keine fundierten Aussagen getroffen werden.

Das Kunstrasenprogramm der Stadt Aachen sieht vor, dass alle 2 Jahre ein bestehender Sportplatz in Kunstrasen umgewandelt werden soll.

Die Aufnahme in das Kunstrasenprogramm sowie die Festlegung der Priorität ist grundsätzlich von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- sportfachlicher Bedarf

Auslastung des Sportplatzes, Anzahl der am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Mannschaften des antragstellenden Vereins (Mindestanzahl 7 Mannschaften), Entwicklung der Anzahl der Mannschaften sowie der Mitgliederzahlen in den letzten 5 Jahren

- baulicher Zustand des Sportplatzes

Sanierungsbedürftigkeit, Höhe der Sanierungskosten usw.

- Eigenbeteiligung

antragstellender Verein muss sich an den Baukosten mit einem Drittel der Kosten, höchstens jedoch 100.000 € beteiligen

Da gerade im Bereich der Fußballvereine die Mitglieder- und Mannschaftsentwicklung oft in relativ kurzer Zeit sich nicht unerheblich verändert, wird seit Jahren praktiziert, dass im Vorjahr die Vereine aufgefordert werden Anträge zu stellen, diese dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt und die Voraussetzungen geschaffen werden, die Umwandlung dann im nächsten Jahr durchzuführen.

Die Vereine hätten danach in 2020 die nächste Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen.